



## Beschlussvorlage 12/18 der Kinder- und Jugendkommission

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Rahmenkonzept „Leuchtturm“ - Konzept für den Aufbau einer ombudsschaftlichen Infrastruktur in Niedersachsen im Rahmen der SGB VIII –Reform.

Eingebracht am:	Einreicher/-in:	12/18
16.06.2021	Herr Hagen	

### Beschlussvorlage

Die Kinder- und Jugendkommission beschließt in ihrer Sitzung 9/18 am 17. Februar 2021 ein Konzept für den Aufbau einer ombudsschaftlichen Infrastruktur in Niedersachsen im Rahmen der SGB VIII - Reform zu erstellen.

#### **Beschreibung:**

**I.** Das Konzept beinhaltet den Aufbau einer ombudsschaftlichen Infrastruktur für junge Menschen und ihre persönlichen Ansprechpersonen in Niedersachsen sollte an die bisherigen Entwicklungen in Niedersachsen anknüpfen und die Erfahrungen an anderen Orten in der Ombudsarbeit aufnehmen.

Wie ein „Leuchtturm“ soll die zukünftige Ombudsarbeit Positionsbestimmungen und Orientierungen zur Verwirklichung von Kinderrechten sowie sozialen Rechten von jungen Menschen ermöglichen. (s. Anlage 1)

Das vorliegende Konzept wird nach der Verabschiedung als Handlungsempfehlung an das Sozialministerium und die Fraktionen des Landtages gereicht.

**II.** Die Erarbeitung der Schnittstellen zwischen der zentralen Anlaufstruktur und den regionalen niedrigschwelligen Erreichbarkeiten soll inform eines einjährigen Projektes (s. Anlage 2) erarbeitet werden. Hierzu soll eine Ausschreibung mit den Inhalten der Anlage 2 erfolgen.

**Ziel:** Eine landesweite, unabhängige inklusive Infrastruktur für junge Menschen zu schaffen, damit diese in der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in anderen Zusammenhängen des institutionellen Gefüges des Aufwachsens ihre Rechte kennen und wahrnehmen können.

Um dieses zu erreichen, ist in einem Bundesland, von der Größe und Fläche wie Niedersachsen, eine Ombudsschafts-Infrastruktur notwendig, in der lokale Ombudsstellen von einem landesweiten Koordinations- und Transferbüro Ombudsschaft fachlich begleitet werden.

Eine dezentrale Infrastruktur von Ombudsstellen im Lebensumfeld junger Menschen ermöglicht die niedrighschwellige Erreichbarkeit, da auch digitale Formate häufig nur den Zugang erleichtern, aber nicht den unmittelbaren Kontakt in der Beratung ersetzen können.

**Beschluss I:** Das vorliegende Rahmenkonzept für den Aufbau einer ombudsschaftlichen Infrastruktur in Niedersachsen (Anlage 1) und dessen Umsetzung wird beschlossen.

**Beschluss II:**

Dem einjährigen Projekt zur Erarbeitung der Schnittstellen zwischen der zentralen Anlaufstruktur und den regionalen niedrighschwelligen Erreichbarkeiten und deren Umsetzungsvorschlag wird ebenfalls zugestimmt (s. Anlage 2).

2JH1.2 05

<p>Abstimmung der Beschlussvorlage am: 16.06.2021</p> <p><b>Beschluss I:</b> Das vorliegende Rahmenkonzept für den Aufbau einer ombudsschaftlichen Infrastruktur in Niedersachsen (Anlage 1) und dessen Umsetzung wird beschlossen.</p> <p><b>Beschluss II:</b> Dem einjährigen Projekt zur Erarbeitung der Schnittstellen zwischen der zentralen Anlaufstruktur und den regionalen niedrighschwelligen Erreichbarkeiten und deren Umsetzungsvorschlag wird ebenfalls zugestimmt. (s. Anlage 2)</p>	<p>Ergebnis:16.06.2021</p> <p><b>Beschluss I.:</b> <b>mehrheitlich beschlossen</b></p> <p><b>Beschluss II.:</b> <b>mehrheitlich beschlossen</b></p>
---	---

**Anlage 1:**

Rahmenkonzept „Leuchtturm“ - Konzept für den Aufbau einer ombudsschaftlichen Infrastruktur in Niedersachsen

**Anlage 2:**

Projekt: Leuchtturm – Ombudsschaftliche Infrastrukturen in Niedersachsen  
Thema: Erarbeitung der Schnittstellen zwischen der zentralen Anlaufstruktur und den regionalen niedrighschwelligen Erreichbarkeiten.